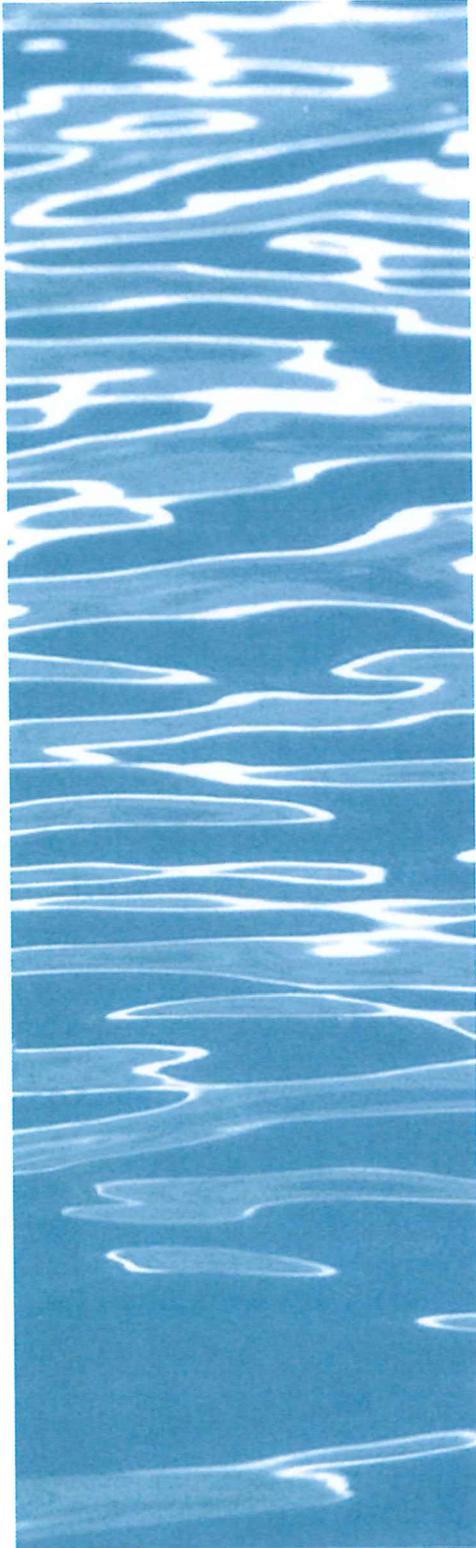


**BOTTIGHOFEN**



**GEMEINDE BOTTIGHOFEN**



# Gebührenreglement

**Dienstleistungen und andere Gebühren**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>Seite</b>
Gegenstand, Geltungsbereich	2
Grundsatz	2
Ausnahme	2
Gebührenfestsetzung	2
Haftung	2
Erlass, Stundung	2
 <b>Gebührenansätze</b>	
Gebührenansätze	3
 <b>Schlussbestimmungen</b>	
Rechtsmittel	3
Aufhebungen	3
Inkrafttreten	3

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Gebührenreglement für beide Geschlechter.

## **I Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 01 Grundsätze**

Die Politische Gemeinde Bottighofen, nachfolgend Gemeinde genannt, erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem dazugehörigen Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührevorschriften bestehen. Der Gebührentarif (Anhang) bildet einen Bestandteil dieses Reglements.

Die Gebühren werden von der Gemeindebehörde periodisch der Teuerung angepasst. Basis: Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Dezember 2015.

Für Dienstleistungen der Gemeinde die in diesem Reglement nicht aufgeführt sind, kann die Gemeindebehörde angemessene Gebühren oder Kosten im Rahmen von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

Die Gebühren fließen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat oder dem Bund abzuliefern sind.

### **§ 02 Ausnahme**

Für Dienstleistungen des Sozialamtes werden in der Regel keine Gebühren erhoben.

### **§ 03 Gebührenfestsetzung**

Die im Gebührenrahmen umschriebenen Gebühren werden nach Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand bemessen.

In Fällen, welche einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand erfordern, können die Ansätze dieses Reglements angemessen überschritten werden. Ein solcher Entscheid ist zu begründen.

Die Gebühren verstehen sich exklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer.

### **§ 04 Haftung**

Für Gebühren und Auslagen haften alle Direktbetroffenen solidarisch.

### **§ 05 Vorschuss**

Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden.

Wird der Vorschuss nicht innert der gesetzten Frist geleistet, so kann die Behandlung des betreffenden Geschäftes verweigert werden.

Die Bestimmungen von Art. 6 gelten sinngemäss auch für die Bevorschussung.

### **§ 06 Erlass, Stundung**

Führt die Bezahlung der rechtskräftigen Gebühr zu einer grossen Härte, kann die Gemeindebehörde auf schriftliches Gesuch hin einen gänzlichen oder teilweisen Erlass oder eine Stundung gewähren (unter Vorbehalt von Art. 7).

Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen.

Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.

Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr durch den Gemeindepräsidenten herabgesetzt oder erlassen werden.

## II Gebührenansätze

### § 07 Ansätze nach Bundes- oder kant. Recht

Gebührensätze, die im Bundes- bzw. kantonalen Recht festgelegt sind können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.

Änderungen des Bundes- oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

## III Schlussbestimmungen

### § 08 Rechtsmittel

Gebührenverfügungen einer Verwaltungsstelle können mittels Einsprache bei der Gemeindebehörde und Entscheide der Gemeindebehörde mittels Rekurs beim zuständigen Departement des Regierungsrates des Kantons Thurgau angefochten werden.

Einsprachen und Rekurse sind innert 20 Tagen seit Erhalt der Verfügung bzw. des Entscheides schriftlich und im Doppel einzureichen, haben Anträge zu enthalten und sind zu begründen.

Für das Verfahren gelten im Übrigen die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Thurgau.

### § 09 Aufhebung des bisherigen Rechts

Durch dieses Gebührenreglement werden alle ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben.

### § 10 Inkraftsetzung

Dieses Gebührenreglement tritt nach Zustimmung der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Von der Gemeindebehörde genehmigt am: 21. November 2016

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am: 6. Dezember 2016

Politische Gemeinde Bottighofen

Der Gemeindepräsident

Urs Siegfried

Der Gemeindeschreiber

Niklaus Bischof

**1 Allgemeine Verwaltung**

<b>10</b>	<b>Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen</b>	<b>CHF</b>
10.1	Mündliche Auskünfte	gratis
10.2	Schriftliche Auskünfte	20.00 bis 50.00
10.3	Auskünfte welche ein Aktenstudium erfordern	50.00 bis 500.00
10.4	Beglaubigung von Kopien, Abschriften, Auszügen, etc.	erste Seite 10.00 Folgeseiten 2.00
10.5	Beglaubigung einer Unterschrift	20.00
<b>11</b>	<b>Drucksachen, Fotokopien</b>	
11.1	Reglemente, Botschaften, Voranschläge, Jahresrechnungen	gratis
11.2	Baureglement und Zonenplan für Einwohner	gratis
11.3	Baureglement und Zonenplan für Auswärtige	20.00
11.4	Ortsplan	gratis
11.5	Fotokopien A4 - schwarz/weiss - farbig	0.20 0.50
11.6	Fotokopien A3 - schwarz/weiss - farbig	0.50 1.00
11.7	Etiketten mit Adressen	0.10/Etikette
<b>12</b>	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	
12.1	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand und Bedeutung	80.00/Std
12.2	Barauslagen, namentlich die Kosten für Dritte werden in der Regel zusätzlich erhoben	Effektive Kosten
<b>13</b>	<b>Mahngebühren</b>	
13.1	Mahngebühren 1. Mahnung	unentgeltlich
13.2	Mahngebühren ab 2. Mahnung je	20.00
13.3	Verzugszinsen ab Verfalldatum der Rechnung	gemäss OR
13.4	Betriebskosten	nach Aufwand min. Fr. 50.00
<b>14</b>	<b>Zustellungskosten</b>	
14.1	Für verlangte Postzustellung	5.00
14.2	Amtliche Zustellung nach Zeitaufwand	min. 20.00 max. 100.00

**2 Einwohnerdienste, Bürgerrecht**

<b>20</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>CHF</b>
20.1	Wohnsitzbescheinigung	10.00 / Stk.
20.2	Wegzugsbescheinigung	10.00 / Stk.
20.3	Leumundszeugnis	20.00
20.4	Handlungsfähigkeitszeugnis	20.00
20.5	Personalien- und Lebensbestätigung	10.00
20.6	Personalienbestätigung für Lernfahrausweis	15.00
20.7	Adressanfragen	10.00
<b>21</b>	<b>Schweizer</b>	<b>CHF</b>
21.1	Ausstellung oder Verlängerung eines Heimatausweis	gratis
21.2	Ersatz / Nachsenden eines Heimatausweises	20.00
21.3	Aufforderung zur Verlängerung oder Wiederregistrierung eines Heimatausweises	15.00
21.4	Ersatz Meldebestätigung	10.00
21.5	Identitätskarten und Pässe	Ausweisverordnung (CH SR 143.11)
<b>22</b>	<b>Ausländer</b>	<b>CHF</b>
22.1	Ausländerausweise (neue und Verlängerungen) zusätzliche Gemeindegebühr	10.00 Gebühren ANAG (CH SR 142.241)
22.2	Erteilung und Verlängerung der Niederlassungsbewilligung	10.00
22.3	Besuchseinladung für Bewilligungspflichtige	20.00
22.4	Familiennachzuggesuche	Gratis
<b>23</b>	<b>Einbürgerung</b>	<b>CHF</b>
23.1	Taxe / Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts	Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
23.2	Verfahrensgebühr Schweizer Bürger	400.00
23.3	Verfahrensgebühr Schweizer Ehepaar	600.00
23.4	Verfahrensgebühr Ausländer nach vollendetem 18. Altersjahr	1'200.00
23.5	Verfahrensgebühr Ausländisches Ehepaar	1'800.00
23.6	Jugendliche Ausländer bis zum vollendetem 18. Altersjahr	600.00

**3 Ordnungsdienste**

<b>30</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>CHF</b>
30.0	Feuerwehreinsätze	Gemäss Feuerschutzreglement
<b>31</b>	<b>Einquartierungen</b>	<b>CHF</b>
31.1	Zivilschutzanlagen je Person und Nacht	10.00
<b>32</b>	<b>Dorfzentrum / Hafenstube</b>	<b>CHF</b>
32.1	Benützungsgebühren	gemäss Beschluss der Gemeindebehörde
<b>33</b>	<b>Parkplatzbewirtschaftung</b>	<b>CHF</b>
33.1	Parkgebühren	Gemäss Parkierungsreglement
33.2	Bearbeitungsgebühr (Zahlungserinnerung)	20.00

**4 Gewerbe und Handel**

<b>40</b>	<b>Gastgewerbe</b>	<b>CHF</b>
40.1	Gastgewerbegebühren	Gastgewerbegesetz (TG RB 554.51)
40.2	Verlängerungen (bis 02.00 Uhr)	30.00
40.3	Freinacht (bis 04.00 Uhr)	50.00

**5 Gesundheit und Umwelt**

<b>50</b>	<b>Kehricht</b>	<b>CHF</b>
50.1	Gebühren	Kehrichtverband TG
50.2	Illegale Kehrichtentsorgung - Aufwand für das fachgerechte Entsorgen und das Nachforschen über den Verursacher	min. 150.00 max. 1'000.00

**6 Steuern**

<b>60</b>	<b>Steuern</b>	<b>CHF</b>
60.1	Steuerausweis	gratis
60.2	Ansässigkeitsbescheinigung für Grenzgänger	gratis
60.3	Beschaffung von Steuerakten aus dem Steuerarchiv (zusätzlich Drittkosten min. 150.00)	effektiver Aufwand
<b>61</b>	<b>Hundesteuer</b>	<b>CHF</b>
61.1	Steuer für einen Hund	Nach Hundegesetz (TG RB 641.2)
61.2	Steuer für jeden weiteren Hund	Nach Hundegesetz (TG RB 641.2)
61.3	Abklärungen bei Hundebissverletzungen	effektiver Aufwand min. 100.00

**7 Bauwesen**

<b>70</b>	<b>Bauanfrage (schriftlich beantwortet)</b>	<b>CHF</b>
70.1	Bauanfrage	100.00 / Std
<b>71</b>	<b>Vorentscheid</b>	<b>CHF</b>
71.1	Vorentscheid, in der Gemeindebehörde behandelt	200.00 bis 500.00
<b>72</b>	<b>Publikation</b>	<b>CHF</b>
72.1	Grundgebühr für Publikation und Planauflage	200.00 je Planauflage
72.2	Publikation im Amtsblatt	effektive Kosten
<b>73</b>	<b>Baugesuch / Baubewilligung (zuzüglich Kosten Dritter)</b>	<b>CHF</b>
73.1	Bewilligungsfreies Bauen nach § 99 PBG	unentgeltlich
73.2	Kleinbauten jeglicher Art wie z.B. Reklameanlagen, Velo- unterstand, Rampe, Mauer, Vorbaute, Vordach, Pergola, prov. Bauten, Feuerungsanlagen, Terrainveränderungen, Schwimmbäder und ähnliches	200.00
73.3	Um-, Auf- und Anbauten wie z.B. Fassaden- und Dachveränderungen, einzelne Räume, Renovationen ganzer Gebäude und ähnliches	min. 200.00 max. 1'000.00
73.4	Freistehende und angebaute Garagen und Carports sowie prov. Bauten bis max. 40 m <sup>2</sup>	200.00
73.5	Einfamilienhaus (freistehend oder angebaut) bis 5 Zimmer pro zusätzliches Zimmer	800.00 200.00
73.6	Wohnraumvergrößerung	10.00 m <sup>2</sup> min. 150.00
73.7	Zweifamilienhaus	200.00 / Zimmer min. 1'500.00
73.8	Mehrfamilienhäuser	200.00 / Zimmer min. 2'000.00
73.9	Industrie-, Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten bei Einbau einer Wohnung	2.00 / m <sup>2</sup> NF min. 1'000.00 200.00 / Zimmer
73.10	Lager-, Ausstellung-, Abstell- und Ablagerungsplatz, Abbaubetrieb, separate Parkplätze	15.00 / 100 m <sup>2</sup> min. 200.00
73.11	Abbruch von Gebäude oder Gebäudeteil	200.00
73.12	Verlängerung einer Baubewilligung	200.00
73.13	Abgelehntes / Zurückgezogenes Baugesuch	25% der Bew. gebühr min. 200.00
73.14	Feuerschutzbewilligung	min. 100.00 max. 1'000.00 pro Baukörper

<b>74 Planungen</b>		<b>CHF</b>
74.1	Gestaltungspläne mit Pflicht - Verrechnung 50% bei Auflage - Rest bei definitiver Rechtskraft	effektive Kosten
74.2	Gestaltungspläne ohne Pflicht (tritt nur in Kraft wenn Auftrag durch die Gemeinde erfolgt) - Vorauszahlung 4.00/m <sup>2</sup> Landfläche min. 10'000.00 - Abrechnung bei definitiver Rechtskraft	effektive Kosten
<b>75 Aufträge an Drittpersonen</b>		<b>CHF</b>
75.1	Kosten Aufwendungen Dritter werden in Rechnung gestellt.	effektiver Aufwand
75.2	Kosten für Gutachten, Stellungnahmen, Beurteilungen sowie Anmerkungen im Grundbuch	effektiver Aufwand
75.3	Externe Baugesuchsprüfung	effektiver Aufwand
<b>76 Baukontrollen</b>		<b>CHF</b>
76.1	Die Aufwändungen für die reglementarischen Baukontrollen sind in den Baubewilligungsgebühren enthalten	
76.2	Zusätzliche Baukontrollen infolge von Baumängeln bzw. Planabweichungen	min. 200.00 max. 1'000.00
76.3	Das Einschneiden des Schnurgerüstes erfolgt durch einen eidg. Dipl. Geometer, der auch die Rechnung direkt stellt.	Nach Aufwand
<b>77 Verschiedenes</b>		<b>CHF</b>
77.01	Einstellung bzw. Verbot von Bau- oder Abbrucharbeiten	min. 200.00 max. 500.00
77.02	Umtriebsentschädigung für nachträglich erteilte Baubewilligung	min. 200.00 max. 500.00
77.03	Ersatzvornahme zusätzlich zur ordentlichen Gebühr	effektiver Aufwand
77.04	Kontrolle Nachweis der energetischen Massnahmen (ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens)	effektiver Aufwand
77.05	Plannachführung Leitungskataster der Werkleitungen	effektiver Aufwand
77.06	In besonderen Fällen können die Gebühren angemessen bis 50% erhöht oder reduziert werden	Zusätzlich zu den ordentlichen Gebühren
77.07	Nutzung von öffentlichem Grund für eine Baumassnahme	3.00/m <sup>2</sup> und Monat mind. 100.00
77.08	Für Baugesuche von ortsansässigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften werden die Gebühren gemäss Ziffer 73 erlassen	
77.09	Dekorationsabnahme	100.00
77.10	Bewilligung für Lager und Verkauf von Feuerwerk	100.00
77.11	Bewilligung zum Abbrennen von Feuerwerk	100.00
77.12	Nicht einhalten einer Meldepflicht (gem. Baubewilligung)	100.00
77.13	Ersatzabgabe für Spiel- /Freizeitflächen pro m <sup>2</sup> fehlende Fläche	100.00

## 8 Verschiedenes

<b>80 Strassen, Wege und übriger öffentlicher Grund</b>		<b>CHF</b>
80.1	Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken (ausgeführt durch die Gemeinde), um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten	effektiver Aufwand
80.2	Strassenreinigung auf Privatstrassen	Vertrag
80.3	Winterdienst auf Privatstrassen	Vertrag
80.4	Private Nutzung (regelmässig/temporär) von öffentlichem. Grund	5.00/m2 und Monat oder nach separater Vereinbarung
<b>81 Stundenansätze</b>		<b>CHF</b>
81.1	Stundenansatz für Personal bei Verrechnung nach Zeitaufwand sofern nichts anderes festgelegt.	80.00 / Std
81.2	Verrechnungsansätze für Maschinen und Geräte	nach FAT-Tarif*

\*Maschinenkosten gemäss Agroscope Tänikon

<b>82 Schutz- und Yachthafen</b>		<b>CHF</b>
82.1	Eintrag auf Warteliste für Liegeplätze	50.00
82.2	Erneuerung des Eintrages auf der Warteliste (pro 3 Jahre)	50.00
82.3	Jährliche Hafengebühren	gemäss Hafenreglement
82.4	Liegeplatzgebühren	gemäss Hafenreglement
82.5	Gästeplatz- und übrige Gebühren.	gemäss Hafenreglement
82.6	Krangebühren	gemäss Hafenreglement

<b>83 Kreditkartenzahlungen</b>		<b>CHF</b>
83.1	Kreditkartenzahlungen (ohne RE wie Steuern, Werke und andere Debitoren)	bis max. 300.00